

Vorbemerkung.

Die Tarife sind fortdauernd Veränderungen unterworfen, Auskunft hierüber erteilen die Postanstalten.

b) Im Verkehr mit allen übrigen Ländern (einschl. der Deutschen Postanstalten in China, Marocco und der Türkei).

Briefe { frankirt 20 Pf. } für je 15 g (ohne Beschränkung gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirk (30 km) ermässigte Taxe für Briefe, und zwar frankirt 10 Pf., unfrankirt 20 Pf. für je 15 g. im Verkehr mit der Schweiz für je 20 g.

Postkarten (einfache) 10 Pf., unfrankirt 20 Pf., mit Antwort 20 Pf. Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. (im Grenzverkehr mit Dänemark 10 Pf.), für Waarenproben 10 Pf. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Waarenproben 350 g.

Einschreibgebühr 20 Pf.; Rückscheingegebühr 20 Pf. (Rückscheine nach dem Vereinsausland — ausgenommen China — nicht zulässig.)

Eilsendungen zulässig nach: Argent. Republik (nur Buenos Aires, Rosario, La Plata), Belgien, Brit.-Gyana (nur Georgetown, New Amsterdam), Brit.-Westindien (nur St. Lucia), Chile, Dänemark (nur nach Postorten und mit Ausschluss von Island, Faröer, Grönland), Grossbritannien, Italien (einschl. Erythraea [ital. Kolonie] und der ital. Postanstalten in Canea sowie in Bengasi und Tripolis [Afrika]), Japan, einschl. der japanischen Postanstalten in Fusan (Fusappo), Chemampo (Jinsen), Chinnampo, Mokpo (Mukho), Yuensan (Genzanshin), Wonsan (Korea) und Shanghai (China), Liberia (nur Monrovia, Buchanan, Edin, Greenville, Harper), Luxemburg, Montenegro,

Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador (nur San Salvador), Schweden (nur nach Postorten), Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown).

Eilbestellgeld für jede Sendung 25 Pf. voranzuzahlen; nach Orten ohne Postanstalt (soweit zulässig) werden die üblichen Eilbestellgebühren, unter Anrechnung der vorausgezählten 25 Pf., vom Empfänger erhoben.

III. Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn einschl. Bosnien-Herzegowina und Liechtenstein.

Briefe bis 20 g 10 Pf. frankirt, 20 Pf. unfrankirt, über 20—250 g einschl. 20 Pf. frankirt, 30 Pf. unfrankirt.

Postkarten (einfach) frankirt 5 Pf., unfrankirt 10 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen bis 50 g einschl. 3 Pf., über 50—100 g einschl. 5 Pf., über 100—250 g einschl. 10 Pf., über 250—500 g einschl. 20 Pf., über 500—1 kg einschl. 30 Pf.

Waarenproben bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250—350 g einschl. 20 Pf.

Geschäftspapiere nicht zugelassen.

Einschreibgebühr 20 Pf.; Rückscheingegebühr 20 Pf.

Eilbestellung: 1) Nach Oesterreich-Ungarn und Liechtenstein 25 Pf. Eilbestellgebühr im Voraus zu entrichten. Neben dieser Gebühr kann für Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirk eine Ergänzungsgebühr vom Empfänger eingezogen werden. 2) Nach Bosnien-Herzegowina ist die Eilbestellung nur nach Postorten zugelassen. Eilbestellgebühr 25 Pf., im Voraus zu entrichten.

Tarif für eingeschriebene Briefsendungen mit Nachnahme.

(Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Geschäftspapiere.)

Vorbemerkungen. Der Betrag der Nachnahme ist auf der Adresseite der Sendung in der Währung des Bestimmungslandes (soweit hiervon Abweichungen bestehen, ist dies in Spalte 2 des nachstehenden Tarifs angegeben) in Ziffern und in Buchstaben anzugeben. Unmittelbar darunter müssen Name und Adresse des

Absenders in lateinischer Schrift deutlich niedergeschrieben sein. Im Vereinsverkehr wird der eingezogene Betrag nach Abzug der tarifmässigen Postanweisungsgebühr und der Einziehungsgebühr von 10 Pfennig dem Absender durch Postanweisung übermittelt.

Bestimmungsland	Meistbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen	Bestimmungsland	Meistbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen
		Porto	Ein-schreib-gebühr				Porto	Ein-schreib-gebühr	
1. Deutschland (Reichs-Postgebiet, Bayern und Württemberg) (Nachnahmen auch auf gewöhnlichen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben zul.)	800 Mark	20 Pf.	Nur bei eingeschriebenen Nachnahmen. 20 Pfennig.	Zu Deutschland: — Zugleich mit dem Porto kommt eine Vorzeigegebühr von 10 Pf. zur Erhebung. — Für Uebermittlung des eingezogenen Betrages kommt die gewöhnliche Postanweisungsgebühr zur Erhebung.	10b. Kamerun . . . . . bis	800 Mark	Das gewöhnliche Porto für die betreffenden Sendungen. 20 Pfennig.	Zu Oesterreich-Ungarn: Einschreibbriefe mit Nachn. auch unfrankirt zul.	
2. Belgien . . . . .	1000 Fr.	Nur bei eingeschriebenen Nachnahmen. 20 Pfennig.		Zu Italien: Wenn die Einziehung in Metallgeld verlangt wird, so ist in der Aufschrift ein entspr. Zusatz zu machen.	10c. Korea (japanische Postanstalt) . . . . . bis	400 Yen			
3. Bosnien-Herzegowina	1000 Kr.				11. Luxemburg . . . . .	800 Mark			
4. Chile (Nur nach best. Orten)	100 Pesos				11a. Marocco (deutsche Postanstalten) . . . . . bis	800 Mark			
4a. China: a) Rankau, Peking, Shanghai, Tientsin, Tongka, Tschifu (deutsche Postanstalten) . . . . . bis	800 Mark				12. Niederlande . . . . .	500 Guld.			
b) Amoy, Hangschow, Shash, Soochow (japanische Postanstalten) . . . . . bis	400 Yen				13. Norwegen . . . . .	720 Kr.			
5. Dänemark mit Faröer	360 Kr.				14. Oesterreich-Ungarn: a) Oesterreich mit Liechtenstein . . . . .	1000 Kr.			
6. Dänische Antillen . . . . .	360 Kr.				b) Ungarn . . . . .	500 Kr.			
6a. Deutsch-Neu-Guinea	bis 400 M.				15. Portugal mit Madeira u. Azoren . . . . .	400 M.			
6b. Deutsch-Ostafrika	bis 800 M.				16. Rumänien (Nur nach best. Orten)	500 Fr.			
6c. Deutsch-Südwestafrika . . . . . bis	800 Mark		17. Schweden . . . . .		720 Kr.				
7. Erythraea, ital. Kolonie (Asmara, Assab, Massaua, Keren)	1000 Fr.	18. Schweiz . . . . .	1000 Fr.						
8. Frankreich mit Monaco u. Algerien . . . . .	1000 Fr.	18a. Togo (Lomé u. Klein-Popo) . . . . . bis	800 Mark						
9. Italien mit S. Marino	1000 Fr.	19. Tripolis (Afrika) [ital. Postamt] zu Bengasi	1000 Fr.						
10. Japan mit Formosa . . . . .	400 Yen	20. Tunis . . . . .	1000 Fr.						
10a. Kiautschau . . . . . bis	800 Mark	21. Türkei: a) Constantinopel, Smyrna (deutsche Postämter) . . . . .	800 Mark						
		b) Beirut, Jaffa, Jerusalem (deutsche Postämter) . . . . .	1000 Fr.						
		c) Salonich (österr. Postanstalt) . . . . .	1000 Fr.						
		d) Canea (ital. Postamt) . . . . .	1000 Fr.						
				Zu Türkei c): Dem Bestimmungsort ist der Vermerk „Oesterreichisches Postamt“ oder „Bureau de poste autrichien“ hinzuzufügen.					
				Zu Türkei d): Dem Bestimmungsort ist der Vermerk „Bureau de poste italien“ hinzuzufügen.					

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document Soiled Document